



## A N S U C H E N

### um Gewährung eines Zuschusses für die Verlegung von Rasengitterziegeln auf Parkflächen

An den  
Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt  
Geschäftsbereich Technik  
Hauptstraße 35  
7000 Eisenstadt

#### **FÖRDERUNGSWERBER\*IN**

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift: 7000 Eisenstadt,
Tel.Nr.:
E-Mail-Adresse:

#### **Fördergegenstand:**

Gefördert werden:

- a) Die Befestigung von neu angelegten Parkflächen mit Rasengitterziegeln.
- b) Eine bisher durch Asphalt gänzlich versiegelte Parkfläche wird entsiegelt und mit Rasengittersteinen befestigt.

#### **Förderungsvoraussetzungen:**

- Baubewilligung oder statisches Gutachten liegt vor
- Keine Parallelförderung durch Land, Bund oder EU erlaubt
- Die Fläche steht nicht im Eigentum eines öffentlichen Rechtsträgers

### **Förderfähige Kosten:**

Gefördert werden Maßnahmen ab 10m<sup>2</sup> Fläche.

Die Förderung beträgt 10 Euro pro Quadratmeter verlegter Rasengitterziegel.

Die Förderhöhe pro Objekt beträgt maximal 2.500 Euro.

### **Nachhaltigkeit:**

Die Maßnahmen sind auf Dauer anzulegen und müssen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens 15 Jahre bestehen bleiben. Bei vorzeitiger Entfernung muss der GB Technik davon verständigt und die erhaltene Förderung zur Gänze zurückgezahlt werden.

Der/die Förderwerber\*in hat bei Rechtsnachfolge/ Eigentumsübergang für eine Überbindung der Verpflichtung zur Erhaltung der Entsiegelungsmaßnahme für insgesamt 15 Jahre zu sorgen oder bei Nichteinhaltung die Förderung zurückzuzahlen.

Die fertig entsiegelten oder errichteten Parkflächen können vom GB Technik stichprobenartig besichtigt werden.

### **Erforderliche Beilagen:** (vom Förderwerber zu erbringen)

- Einverständniserklärung des/der Liegenschaftseigentümers\*in
- Baubeschreibung
- bei Umbau einer bisher nicht begrünnten Fassade zu einer begrünnten Fassade: Fotos von der Begrünungsmaßnahme
- Rechnung(en) sowie Zahlungsbestätigung(en) (nicht älter als 12 Monate)
  - von einem dazu befugten Unternehmen
  - die entsiegelten Flächen sowie das genaue Produkt der Rasengitterziegel müssen daraus ersichtlich sein
- Fotos nach Fertigstellung der Entsiegelungsmaßnahme: Der/die Förderungswerber\*in besetzt die Bildrechte an diesen Fotos und überträgt sie der Stadtgemeinde Eisenstadt – unter anderem zur Veröffentlichung gemeinsam mit der Adresse.)

Es gelten die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschlossenen **Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen bei der Entsiegelung von Parkflächen mit Rasengitterziegeln oder der Neuerrichtung von Parkflächen mit Rasengitterziegeln in der Stadtgemeinde Eisenstadt.**

Ich beantrage eine Förderung in der Höhe von € \_\_\_\_\_

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses

auf mein Konto bei \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

**Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.)

und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen

/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

**Ich ersuche um Gewährung der oben genannten Förderung, bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.**

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift

Vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt auszufüllen!

Höhe des gewährten Zuschusses: **Euro** .....

Bemerkung: .....

Unterschrift: .....

**Allgemeines:**

Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel vergeben.

Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Stadtgemeinde Eisenstadt oder des Bundes. Förderungswerberinnen und Förderungswerber sind selbst für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich.